

**Bekanntmachung
über die Widmung von Gemeindestraßen in
Schwarmstedt**

Die Gemeindestraßen „**Neue Gärten**“ in der Gemarkung Schwarmstedt werden in ihrer Gesamtlänge mit sofortiger Wirkung gemäß § 6 Nds. Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Bei den Straßen handelt es sich um zwei Stichwegen.
Der Stichweg I, bestehend aus dem Flurstück 195/5 auf einer Länge von 58 m und der Stichweg II, bestehend aus den Flurstücken 193/5 und 194/5 auf einer Länge von 46 m beginnen westlich der Gemeindestraße „Am neuen Lande“.

Träger der Straßenbaulast für die vorgenannte Straße sowie Geh- und Radweg ist die Gemeinde Schwarmstedt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, oder Postfach 29 41, 21319 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Weg über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Gemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt, zu richten.

Unabhängig von der Möglichkeit Klage zu erheben, können Sie sich bei inhaltlichen Rückfragen vorab an die Gemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt, wenden.

Schwarmstedt, den 16.03.2021

Gemeinde Schwarmstedt
Der Gemeindedirektor

Gez. Gehrs